ANTRAG

der Fraktion der AfD

Anforderungen für die Abschlussprüfung im Fach Deutsch zum Erwerb der Mittleren Reife anheben

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 - 1. qualifiziertes schriftsprachliches Vermögen Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn ist, insofern Sprache und Denken eine unmittelbare Einheit bilden.
 - 2. der Abschluss der Mittleren Reife insbesondere im Fach Deutsch Kompetenzen im gründlichen Leseverstehen und im Vermögen, Texte zu formulieren, prüfen muss, die für private und berufliche Kommunikation, aber gleichfalls für die kritische Teilhabe an demokratischen Prozessen die Grundlage und damit von großer Bedeutung sind.
 - 3. insbesondere vor dem Hintergrund der erhebliche Defizite ausweisenden Testergebnisse mit Blick auf den IQB-Bildungstrend, die PISA- sowie die IGLU-Studie der Deutschunterricht mit erhöhter Wirksamkeit Befähigungen des verstehenden und sinnentnehmenden Lesens, des elementarsprachlich sicheren und stilistisch angemessenen zusammenhängenden Schreibens sowie Techniken im Argumentieren und differenzierten Urteilen entwickeln muss.
 - 4. die gemäß § 10 der Verordnung über den Erwerb von Schulabschlüssen im Sekundarbereich I von der obersten Schulbehörde zu erstellende schriftliche Abschlussprüfung im Fach Deutsch zum Erwerb der Mittleren Reife in der seit dem Schuljahr 2019/2020 praktizierten Form den Erfordernissen einer qualifizierten Abschlussprüfung mit Blick auf das Absolventenbild der Regional- bzw. Realschule nicht hinreichend genügen kann.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - 1. die schriftliche Abschlussprüfung zum Erwerb der Mittleren Reife im Fach Deutsch nach rahmenplangemäßen Prüfungskomplexen so zu gestalten, dass eine geschlossene und anspruchsvolle schriftliche Arbeit im Sinne eines Aufsatzes abzufassen und dabei insbesondere auf Aufgabenstellungen im Multiple-Choice-Verfahren oder auf Antworten in textlichen Kurzformaten zu verzichten ist, weil derart reduzierte Verfahren wenig geeignet sind, Fähigkeiten komplexen Lesenkönnens sowie nuancierten Schreibens und genauen Formulierens abzubilden.
 - 2. abgestimmt mit den Rahmenplänen Aufgabenstellungen den Vorzug zu geben, die sich aus den Bereichen der problembezogenen, literarischen oder sachtextgebundenen Erörterung herleiten sowie wahlweise das Interpretieren literarischer oder pragmatischer sowie das Verstehen nicht linearer Texte thematisieren.
 - 3. für die schriftliche Abschlussprüfung zum Erwerb der Mittleren Reife im Fach Deutsch eine verbindliche Fehlerquote im orthografischen und grammatischen Bereich festzulegen, insofern regelkonformes Schreiben beruflich wie alltagskulturell nach wie vor erwartet wird.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2019/2020 ging das für Bildung zuständige Ministerium dazu über, für das Fach Deutsch veränderte schriftliche Abschlussprüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife vorzusehen. Dabei hielten es die Verantwortlichen für angezeigt, strukturell und inhaltlich die VerA-Vergleichsarbeiten als Vorlage zu nutzen.

Dies gilt u. a. für das Multiple-Choice-Verfahren, das sowohl im VerA- als auch im Prüfungsmaterial dominiert. Aufgaben, in denen ein geschlossener und gegliederter Text zu formulieren ist, finden sich eher im Teil B.

Dort sind zwar durchaus textliche Kenntnisse und Befähigungen nachzuweisen, kaum aber solche orthografischer, grammatischer oder stilistischer Kompetenz, an der es nach Auskunft maßgeblicher Tests jedoch aktuell insbesondere fehlt. Ebenso kommen in den aktuellen Prüfungen Anwendungen im differenzierten Argumentieren, Erörtern und Urteilen zu kurz.

Innerhalb des Aufgabenbestandes des aktuellen Prüfungsmaterials werden zwar elementarsprachliche und stilistische Kompetenzen gefordert, dies jedoch mit allzu geringer Gewichtung in der Punkteverteilung. So fällt der Bewertungsteil, zu dem die Bereiche von Orthografie und Grammatik gehören, mit nur maximal sechs von 120 Punkten ins Gewicht. Mithin kann eine weitgehend agrammatisch abgefasste Arbeit (hohe Fehlerzahl, auch in gängigen Worten und Konstruktionen, elementare Verstöße gegen die grammatischen Regeln, Einschränkung der Textverständlichkeit) immer noch mit dem besten Ergebnis abschließen, nämlich mit 1,0.

Die Note 4 für die gesamte schriftliche Abschlussprüfung ist bereits erreicht, wenn der Prüfling den eher niederschwellig gehaltenen Teil der Verstehensleistung (Aufgabenteil A) erfolgreich absolviert hat.

Die geschlossene textliche Darstellung im Teil B des Prüfungsmaterials wird mit 49 von 120 Punkten gewichtet, also mit nur ca. 41 Prozent, wobei die Bewertung des Elementarsprachlichen kaum ins Gewicht fällt.

Die Rahmenpläne des Faches Deutsch für die Regionalen Schulen ermöglichen für den Abschluss durchaus eine geschlossene schriftliche Arbeit im Format eines umfassenden Aufsatzes, für dessen Bewertung der orthografischen und grammatischen Korrektheit ein höherer Stellenwert zukommen sollte. Die so nachgewiesenen Befähigungen sind insbesondere für den späteren beruflichen Werdegang unabdingbar.

Deshalb sind die Anforderungen für die Abschlussprüfungen im Fach Deutsch der Mittleren Reife anzuheben.